

**STADT BERNBURG (SAALE)**

Bernburg (Saale), 10.09.2019

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III/410204

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

**Beschlussvorlage- Nr. 0081/19** öffentlich

Betreff: Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf</b>	<b>08.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf</b>	<b>09.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Preußnitz</b>	<b>14.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt</b>	<b>17.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Poley</b>	<b>17.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Gröna</b>	<b>24.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Peißen</b>	<b>24.10.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>07.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge</b>	<b>18.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>28.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41



(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau Schmidt

Amt 40/41/42/52

Frau Ost

Amt 30

Herr Koller

Dezernent III

- Oberbürgermeister -

### **Kurze Inhaltsangabe:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) hat im Rahmen der Prüfung der Vergabe von Kulturfördermitteln des Haushaltsjahres 2017 Empfehlungen zur Präzisierung der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) gegeben. Es wird eine Neufassung vorgeschlagen, die diesen und weiteren Hinweisen entspricht.

### **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) prüfte im Jahr 2018 die Vergabe von Kulturfördermitteln im Haushaltsjahr 2017. Hierbei sprach das Rechnungsprüfungsamt einige Empfehlungen zur Angleichung bzw. Präzision der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der geänderten Fassung vom 07.03.2005 aus.

Bei der Bearbeitung dieser Hinweise fielen weitere Details auf, die in diesem Zusammenhang aktualisiert und/oder konkretisiert werden können.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisher gültigen o. g. Richtlinie werden im Folgenden dargestellt:

#### **- I. Förderungsgrundsätze, 1. Satz:**

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wurde durch das Kommunalrechtsreformgesetz vom 17.06.2014 weitgehend außer Kraft gesetzt. Stattdessen gilt seit dem 01.07.2014 das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die in der Richtlinie aufgeführten §§ 2 und 4 des KVG LSA entsprechen inhaltlich dem vorher aufgeführten § 2 GO LSA.

#### **- III. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen, Punkt 3:**

Das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) als Bewilligungsstelle der Kulturfördermittel hält das Einfügen einer maximalen Fördersumme für erforderlich. Vereinzelt, jedoch wiederkehrende Projekte wiesen in den vergangenen Jahren enorme Gesamtkosten auf. Da auch diese Organisationen das Recht haben, eine Förderung in Höhe von 30% der Gesamtkosten zu beantragen, wird die einheitliche Förderung aller Antragsteller nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz durch den hohen Anteil am Gesamtfördervolumen deutlich gesenkt. Folglich wird eine Förderung in Höhe von 2.000,00 EUR je Projekt für sinnvoll erachtet, um allen Antragstellern einen höheren prozentualen Fördersatz ermöglichen zu können.

#### **- VI. Verfahren, Punkt 8:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt eine Konkretisierung des Wortlautes der Richtlinie hinsichtlich des Zeitpunktes der Auszahlung bewilligter Zuschüsse. Die bisher beschriebene Auszahlung der Zuwendungen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides widerspricht der Formulierung in den Bescheiden und der praktischen Durchführung. Ein Bewilligungsbescheid wird einen Monat nach seiner Bekanntgabe bestandskräftig. Diese Frist kann durch den Zuwendungsempfänger verkürzt werden, indem er eine Erklärung abgibt, dass darauf verzichtet wird, einen Rechtsbehelf einzulegen. In diesem Fall wird der Bescheid bereits nach Abgabe dieser Erklärung rechtskräftig. Der Zuschuss wird daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Bestandskraft an den Zuwendungsempfänger überwiesen. Die Änderung der Richtlinie würde einer einheitlichen Vorgehensweise in der Praxis entsprechen.

- **VIII. Nachweispflicht, Punkt 1, Satz 1:**

In der Richtlinie war bisher lediglich verankert, dass der Abrechnung von bezuschussten Projekten entsprechende Rechnungen und Quittungen beizufügen sind. Das Schul-, Kultur- und Sportamt fordert grundsätzlich alle Belege im Original von den Zuwendungsempfängern, um beiden Parteien einen Nachweis über die Prüfung des Verwendungsnachweises zu ermöglichen und um Betrugsfälle zu vermeiden. Diese ist auch ausdrücklich in den ausgereichten Bewilligungsbescheiden gefordert. Eine Präzisierung des Wortlautes der Richtlinie entspricht den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes sowie einer Anpassung an die Bewilligungsbescheide.

- **VIII. Nachweispflicht, Punkt 1, Satz 2:**

Die Organisatoren sehr umfangreicher Projekte sind erfahrungsgemäß aufgrund der Vielzahl an notwendigen Abrechnungsbelegen nicht in der Lage, den geforderten Verwendungsnachweis innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Maßnahme vollständig einzureichen. Dem Fachamt sollte zur Vereinfachung seiner Aufgaben die Möglichkeit eingeräumt werden, die Abgabefrist des Verwendungsnachweises bereits im Voraus realistisch festzulegen, um unnötige Fristverlängerungen des Antragstellers zu vermeiden. Die Frist wird schriftlich im Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Eine entsprechende Änderung der Richtlinie würde der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bernburg (Saale) entsprechen.

Alle übrigen Änderungen sind nicht inhaltlicher Art, sondern lediglich orthographische Anpassungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortschaftsräte aller Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale) sowie der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

**Anlagen:**

Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale)